

K 4337, Ortsdurchfahrt Wart - Kostenbeteiligung bei der Maßnahme der Stadt Altensteig	
Dezernat: Dezernat 5 Bereich/Abt.: Straßenbau Verfasser: Hehr, Jürgen	Helmut Riegger Landrat

1. Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss zur Entscheidung am 07.05.2018 öffentliche Sitzung

Anlagen: Schreiben der Stadt Altensteig vom 06.04.18

Antrag:

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Kostenübernahme für eine bauliche Querungshilfe und der anteiligen Fahrbahnsanierung zu.

Die Kosten in Höhe von insgesamt rd. 105.000 Euro werden im Kreishaushalt 2019 eingestellt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Stadt Altensteig eine Vereinbarung für die Kostenübernahme abzuschließen.

Begründung zur Kreistagsvorlage 2018/460

Ziel:

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Kostenübernahme für eine bauliche Querungshilfe und der anteiligen Fahrbahnsanierung zu.

Hintergrund/Vorgeschichte:

In der Verkehrsschau am 14.06.2010 wurden die für Fußgänger und vor allem Kinder vorhandenen Querungsprobleme in der Wildbader Straße am Ortseingang in Wart besprochen. Zur Verbesserung der Situation wurde der Bau einer baulichen Querungshilfe in Erwägung gezogen. Die Stadt Altensteig wurde gebeten, die örtlichen Gegebenheiten zu überprüfen.

Da der notwendige Platzbedarf nicht erworben werden konnte, wurde die Angelegenheit nicht weiter verfolgt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Altensteig hat im Nachrückverfahren im Dezember 2017 einen Zuwendungsbescheid des Landes Baden-Württemberg zur Kanalsanierung in der Ortsdurchfahrt Wart Wildbader Straße erhalten, die nun im Jahr 2018 erfolgen soll. Dazu muss ein Großteil der Fahrbahn aufgedeckt und wieder hergestellt werden.

Nachdem die Maßnahme nun ansteht, hat die Stadt Altensteig in diesem Zuge auch die Planung für eine Querungshilfe durch ein Ingenieurbüro erstellen lassen. Die Lage wurde in Abstimmung mit der Verwaltung optimiert, damit diese von möglichst vielen Fußgängern angenommen wird. Nach Abstimmung mit der Verkehrsschau- und Unfallkommission wurde die Anlage der baulichen Querungshilfe von allen Seiten befürwortet.

Für den Landkreis und die Stadt Altensteig würden sich wirtschaftliche Synergieeffekte ergeben, wenn eine Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt werden könnte, bei der die Querungshilfe erstellt und die Kreisstraße auf der gesamten Fahrbahnbreite saniert wird.

Mit den für den Landkreis relativ günstigen Kosten für rd. 1/3 der Asphaltfläche könnte eine später erforderliche Fahrbahnsanierung damit entfallen bzw. aufgeschoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Bau der baulichen Querungshilfe belaufen sich für den Landkreis auf rd. 81.000 Euro. Für die Sanierung der anteiligen Asphaltflächen, die nach Durchführung der Kanalarbeiten übrig bleiben, ist mit Kosten von rd. 24.000 Euro zu rechnen, sodass insgesamt rd. 105.000 Euro erforderlich sind.

Im Kreishaushalt 2018 ist die Maßnahme nicht enthalten.

Die Kosten in Höhe von insgesamt rd. 105.000 Euro werden im Kreishaushalt 2019 als investive Maßnahme im Teilhaushalt 5 unter der Produktgruppe 5420 IN_K 4337 eingestellt.

Veranschlagung der Finanzmittel im laufenden Haushaltsjahr

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 20 veranschlagt

Die Mittel reichen nicht aus. Deckung über:

Es sind keine Mittel veranschlagt. Deckung über:

Teilhaushalt:

Produktgruppe:

Produkt/Kostenstelle: